



Ausschussdrucksache 21(10)47-C
vom 16. Februar 2026

Schriftliche Stellungnahme
des Einzelsachverständigen Frank Hahnel

für die 16. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes
und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

BT-Drucksache 21/3546

am Montag, dem 23. Februar 2026
16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Schäfermeister
Frank Hahnel
Sachverständiger benannt durch die Fraktion die Linke

Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ (BT-Drs. 21/3546)

Stellungnahme.

Die Aufnahme des Wolfes als Jagdbare Tierart in das Bundesjagdgesetz ersetzt nicht den Herdenschutz !

Dieser Schutz der Weidetiere muss auch weiterhin vollumfänglich von der Gesellschaft gefördert werden. Da dem Wolf Landesgrenzen egal sind muss es hier Bundes Einheitliche Regelungen für den Herdenschutz und deren Finanzierung geben.

Die Jagd auf Jungwölfe wird die Ausbreitung des Wolfes in Deutschland verlangsamen. Die Jagd auf alte Wölfe wird den Familien Verband und das Rudelgefüge nachhaltig stören. Es ist zu befürchten das ein so zerstörtes Gefüge zu Problemen für die Weidetierhalter führen wird.

Eine Quoten Jagd ist nicht zielführend für einen besseren Schutz der Weidetiere. Ebenso die angedachte Jagdzeit. Die Schonzeiten, Jagdzeiten und Quoten könnten zu Konflikten mit der schnellen Zeitnahen Entnahme von Schadenstiftenden Wölfen führen.

Schadenstiftende Wölfe müssen das ganze Jahr über an der betroffenen Herde entnommen werden. In Brandenburg gibt es dafür eine Wolfsverordnung die das schon gut regelt. Wenn ein Wolf den zumutbaren Herdenschutz überwunden hat wird entschädigt, wenn der Wolf entnommen werden soll muss zum Beispiel der Mobile Elektro Zaun derzeit auf 1,20 m Höhe gebracht werden. Wenn dieser dann wieder vom Wolf überwunden wird ordnet das Ministerium den Abschuss an. Hier werden immer erst die Ortsansässigen Jäger gefragt erst wenn diese nicht können oder nicht wollen beauftragt das zuständige Ministerium andere Jäger.

Mit der Änderung der Zuständigkeit für die Anordnung der Entnahme von Schadenstiftenden Wölfen auf die Untere Jagdbehörden ist zu befürchten das die schnelle, rechtssichere Entnahme erschwert wird.